

Gemeinde Schemmerhofen
Teilort Aßmannshardt
Kreis Biberach

BEBAUUNGSPLAN "WASENÄCKER"

=====

B E G R Ü N D U N G

Im gewachsenen Ort Aßmannshardt zeigen sich Ansätze für die Schließung von Baulücken. Damit vorhandenen Bauinteressenten die Möglichkeit zum Erwerb eines Bauplatzes geboten werden kann, will die Gemeinde hier die weitere Entwicklung durch einen Bebauungsplan lenken. Durch den vorliegenden Bebauungsplan "Wasenäcker" soll diese Erschließung rechtsverbindlich gemacht werden.

In dem für die Gemeinde Schemmerhofen vom Landratsamt Biberach aufgestellten Flächennutzungsplan ist das vorgesehene Baugebiet noch nicht als Wohnfläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend fortzuschreiben.

Das Baugebiet "Wasenäcker" umfaßt folgende Flurstücke:
Flst. 318 sowie Teilflächen von Flst. 318/1 und 320/1. Die Zufahrt und Anbindung an das Ort ist über die Moosbeurer Straße L 273 gegeben.

Die Wasserversorgung ist durch die öffentliche Wasserversorgung gesichert. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Alle Ver- und Entsorgungsanschlüsse liegen bereits in der Moosbeurer Straße. Bis zum Anschluß an die gemeindeeigene Kläranlage (ca. 1990) muß die Reinigung der Abwässer durch hauseigene Kleinkläranlagen erfolgen.

Wasser-, Kanalisation- und Straßenplanung werden durch unser Büro aufgestellt und ergänzen sich somit.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flurstücke weisen ein leichtes Nordostgefälle auf.

Die fernmeldetechnische Versorgung durch die Deutsche Bundespost erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen Richtlinien des Bundes und den finanziellen Möglichkeiten der Deutschen Bundespost. Vorgesehen ist auch eine Verkabelung, jedoch kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden.

Das Baugebiet bietet Raum für 5 Wohneinheiten.

Die überschläglich ermittelten Kosten für die Erschließungsarbeiten des gesamten Baugebietes ergeben sich folgendermaßen:

Straßenbau, Beleuchtung und Bepflanzung ca.	79.000,-- DM
Kanalisation einschl. Durchpressung im Bereich der L 273 ca.	85.000,-- DM
Wasserversorgung einschl. Anschlußbohrung im Bereich der L 273 ca.	35.000,-- DM

	199.000,-- DM
	=====
 Kanalanschluß für die zukünftige Erschließung im Bereich Flst. 320/2 und 320/4 =	 15.000,-- DM
	=====

Aufgestellt:
Altheim, den 17. März 1989 HK/mp

H. Lopp

Ingenieurbüro Schwörer
Postfach 13 41, Tel. 07371/3078+3079
7940 Altheim b. Riedlingen